

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – EAC/S20/2019

Sport als Mittel der Integration und sozialen Inklusion von Flüchtlingen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms 2019 für die Durchführung von Pilotprojekten gemäß dem Beschluss C(2019) 1819 der Kommission vom 12. März 2019.

Angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen, die sich in der Europäischen Union niederlassen möchten, besteht ein wachsender Bedarf an wirksamen Initiativen zur Integration und sozialen Inklusion.

Sport ist eines der zur Verfügung stehenden Instrumente für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen, und lokale Sportprojekte spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Erleichterung der Integration von Flüchtlingen in neue Gemeinschaften. Überall in der Europäischen Union – auf Ebene der Mitgliedstaaten und im Rahmen von Programmen der Europäischen Union – wurden vielfältige Initiativen auf den Weg gebracht, und es werden bereits innovative Projekte umgesetzt.

Das Potenzial des Sports als Mittel der sozialen Inklusion ist mittlerweile vielfach belegt. Sportprojekte unterstützen die soziale Inklusion von Flüchtlingen in die Aufnahmegemeinschaften, und die Chancen, die solche Sportprojekte bieten, werden in vielen EU-Mitgliedstaaten verstärkt ausgeschöpft. Dieses Pilotprojekt wird einen Beitrag zu diesen Bemühungen und zur besseren Integration von Flüchtlingen durch Sport leisten.

1. Ziele

In Fortführung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen „Unterstützung von gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA) und Aktionen für Flüchtlinge“ (2016) sowie „Sport als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen“ (2017 und 2018) zielt die aktuelle vorbereitende Maßnahmen darauf ab, Sportprojekte zu unterstützen, in deren Mittelpunkt die Integration von Flüchtlingen steht. Es sollen ungefähr 10 Projekte ausgewählt werden.

Durch konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen durch Sport, die den größten Teil der geförderten Projekte ausmachen, und eine zusätzliche Maßnahme zum Aufbau von Netzen und zur Verbreitung bewährter Verfahren in der EU sollen die Ergebnisse dieser vorbereitenden Maßnahme unter anderem Folgendes bewirken:

- Förderung des direkten Engagements von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften;
- Förderung eines europaweiten Ansatzes, der das Potenzial von Aufnahmegemeinschaften für die erfolgreiche Beteiligung und Integration von Flüchtlingen durch Sport vergrößert;

- Entwicklung der Verbindungen zwischen Organisationen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport auf EU-Ebene;
- Aufbau einer Projektplattform zur Förderung des Sports als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen;
- Erfassung und Verbreitung bewährter Verfahren durch IT-Tools, Workshops, Seminare und Konferenzen, die sich auf verfügbare Ergebnisse von Projekten und Initiativen zur Integration von Flüchtlingen durch Sport beziehen.

Der Begriff „Flüchtling“ bezeichnet sowohl Menschen, denen der Flüchtlingsstatus in einem EU-Mitgliedstaat förmlich zuerkannt wurde, als auch Menschen, die offiziell die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus in der EU beantragt haben, deren Anträge aber noch nicht bearbeitet wurden. Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen es sich nicht um „Flüchtlinge“ handelt, sind von dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgeschlossen.

Diese vorbereitende Maßnahme wird über zwei Lose umgesetzt.

Los 1: Organisation sportlicher Aktivitäten zur Förderung der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen. Erwartete Ergebnisse:

- Organisation sportlicher Aktivitäten für Flüchtlinge;
- Förderung sportlicher Betätigung und körperlicher Aktivität von Flüchtlingen;
- Förderung der Kooperation von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften bei der Organisation sportlicher Aktivitäten;
- Förderung europaweiter Verfahren und Methodiken zur Vergrößerung des Potenzials europäischer Aufnahmegemeinschaften für die erfolgreiche Beteiligung und Integration von Flüchtlingen durch Sport;
- Beteiligung am europäischen Netz (siehe Los 2) zur Verwertung der Ergebnisse des Projekts.

Los 2: Vernetzung und Verbreitung. Erwartete Ergebnisse:

- Aufbau und Pflege von Verbindungen zwischen den im Rahmen der aktuellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte mit dem Ziel, bewährte Verfahren auszuwählen und zu verbreiten;
- Aufbau einer Plattform mit im Rahmen von Pilotprojekten/vorbereitenden Maßnahmen ausgewählten Projekten zur Förderung des „Sports als Mittel der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen“ (2016-2019);
- Unterstützung der Verbreitung bewährter Verfahren und der innerhalb der EU ergriffenen Initiativen;

- Sensibilisierung für die zur Förderung der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen durch Sport umgesetzten Strategien;
- Organisation einer jährlichen Sitzung/Konferenz zu den betreffenden Projekten.

2. Kriterien für die Förderfähigkeit

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen die Antragsteller sowohl für Los 1 als auch für Los 2 folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen eine öffentliche oder private Organisation mit Rechtspersönlichkeit sein, deren Haupttätigkeit im Bereich Sport liegt und die regelmäßig auf unterschiedlichen Ebenen Sportwettbewerbe organisiert (natürliche Personen können im Rahmen dieser Aufforderung keine Finanzhilfe beantragen);
- sie müssen ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben.

Für britische Antragsteller:

Bitte beachten Sie, dass die Förderfähigkeitskriterien während des gesamten Förderzeitraums erfüllt sein müssen. Sollte das Vereinigte Königreich während der Laufzeit der Finanzhilfe aus der EU austreten und keine Vereinbarung mit der EU geschlossen haben, die die weitere Förderfähigkeit britischer Antragsteller gewährleistet, wird die EU-Finanzhilfe nicht weiter an Sie ausgezahlt (wobei Sie, soweit möglich, weiter am Projekt beteiligt sind) oder werden Sie sich nach Artikel II.17.2 der Finanzhilfevereinbarung aus dem Projekt zurückziehen müssen.

3. Förderfähige Aktivitäten

Die Aktivitäten müssen sich auf das Fundament der gemeinsamen europäischen Werte¹ stützen und unter Achtung dieser Grundwerte, insbesondere Nichtdiskriminierung, Toleranz und Gleichstellung der Geschlechter, umgesetzt werden.

Im Folgenden finden Sie eine nicht abschließende Liste der wichtigsten im Rahmen dieser Aufforderung förderfähigen Maßnahmen:

Los 1

¹ Diese Werte sind in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (Amtsblatt C 326 vom 26.10.2012, S. 1) festgelegt: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

- Sportliche Aktivitäten zur Förderung der Teilhabe von Flüchtlingen an Gesellschaften in der EU;
- Vorbereitung und Ausbildung von Sporttrainern und im Sport tätigen Personal, die an der Integration und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen durch Sport arbeiten;
- Entwicklung von Aktivitäten und Ermittlung bewährter Verfahren zur Teilhabe von Flüchtlingen an sportlichen Aktivitäten zu ihrer Integration in die Aufnahmegemeinschaften.

Los 2

- Schaffung eines europäischen Netzes zur Verwertung der unter Los 1 ausgewählten Projekte und zur Pflege der Verbindungen zwischen diesen Projekten zur Auswahl und Verbreitung bewährter Verfahren;
- Konzeption und Entwicklung von Netzen auf EU-Ebene zwischen Organisationen, die in der Integration von Flüchtlingen durch Sport engagiert sind;
- Organisation von Workshops, Seminaren und Konferenzen, um Informationen, Fachwissen und Kooperationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaften der EU durch Sport zugänglich zu machen.

Diese Aktivitäten müssen in den EU-Mitgliedstaaten stattfinden. Die Laufzeit des Projekts umfasst mindestens 24 Monate und höchstens 36 Monate.

Durchführungszeitraum:

- Die Aktivitäten beginnen frühestens am 1. Januar 2020.
- Die Aktivitäten müssen bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

4. Vergabekriterien

Förderfähige Anträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

Los 1

- **Relevanz des Projekts (Kriterium 1) (höchstens 40 Punkte – mindestens 20 Punkte):** Ausmaß, in dem der Vorschlag mit den Zielen und Prioritäten der genannten Maßnahme übereinstimmt
 - Der Vorschlag stimmt mit dem Ziel überein, die Integration von Flüchtlingen in die EU-Aufnahmegemeinschaften durch Sport zu unterstützen;
 - der Vorschlag basiert auf der maßgeblichen und konkreten Feststellung der Bedürfnisse der Flüchtlinge und der lokalen Aufnahmegemeinschaften;
 - die Ziele des Vorschlags sind klar definiert und realistisch und betreffen Fragen, die für die Flüchtlinge und die lokalen Aufnahmegemeinschaften relevant sind.

- **Qualität (Kriterium 2) (höchstens 40 Punkte – mindestens 20 Punkte):** Qualität der Gesamtkonzeption der vorgeschlagenen Aktivitäten und der Methodik zur Erreichung der Ziele, einschließlich Kosteneffizienz, Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach Projektende weitergeführt werden), sowie Finanzplan
 - Qualität und Durchführbarkeit der Aktivitäten für Flüchtlinge;
 - Kosteneffizienz (Kostenwirksamkeit der Projekts und Zuweisung angemessener Ressourcen für die einzelnen Aktivitäten);
 - Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach Projektende weitergeführt werden);
 - Finanzplan (Kohärenz zwischen Projektzielen, Methodik, Aktivitäten und vorgeschlagenem Etat).

- **Management des Projekts (Kriterium 3) (höchstens 20 Punkte – mindestens 10 Punkte):** Umfang, in dem der Antragsteller nachweist, dass er in der Lage ist, die einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Maßnahmen zu organisieren, zu koordinieren und durchzuführen
 - Der Antragsteller weist seine Fähigkeit zur Organisation, Koordinierung und Durchführung der einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Aktivitäten nach;
 - für das Projektteam ist eine angemessene Mischung von Erfahrung und Fachwissen zur Unterstützung der erfolgreichen Umsetzung der erwarteten Projektergebnisse vorgesehen;
 - Zusammensetzung und Eignung des vorgeschlagenen Teams und den Mitgliedern des Teams zugewiesene Funktionen.

Los 2

- **Relevanz des Projekts (Kriterium 1) (höchstens 40 Punkte – mindestens 20 Punkte):** Ausmaß, in dem der Vorschlag mit den Zielen und Prioritäten der genannten Maßnahme übereinstimmt
 - Das Netz trägt wirksam zu dem Ziel bei, die Integration von Flüchtlingen in die EU-Aufnahmegemeinschaften durch Sport zu unterstützen;
 - das Netz basiert auf der maßgeblichen und konkreten Feststellung der Bedürfnisse der Flüchtlinge und der lokalen Aufnahmegemeinschaften;
 - die Ziele des Netzes sind klar definiert und realistisch und betreffen Fragen, die für die Flüchtlinge und die lokalen Aufnahmegemeinschaften relevant sind, und tragen zu einer besseren Koordinierung auf EU-Ebene bei.

- **Qualität (Kriterium 2) (höchstens 40 Punkte – mindestens 20 Punkte):** Qualität der Gesamtkonzeption der vorgeschlagenen Aktivitäten und der Methodik zur Erreichung der Ziele, einschließlich Kosteneffizienz, Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

(Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach Projektende weitergeführt werden), sowie Finanzplan

- Kosteneffizienz (Kostenwirksamkeit der Projekts und Zuweisung angemessener Ressourcen für die einzelnen Aktivitäten);
 - Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (Umfang, in dem die Maßnahmen auch nach Projektende weitergeführt werden);
 - Finanzplan (Kohärenz zwischen Projektzielen, Methodik, Aktivitäten und vorgeschlagenem Etat);
 - Qualität und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Methode.
- **Management des Projekts (Kriterium 3) (höchstens 20 Punkte – mindestens 10 Punkte):** Umfang, in dem der Antragsteller nachweist, dass er in der Lage ist, die einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Maßnahmen zu organisieren, zu koordinieren und durchzuführen
- Der Antragsteller weist seine Fähigkeit zur Organisation, Koordinierung und Durchführung der einzelnen Aspekte der vorgeschlagenen Aktivitäten nach;
 - für das Projektteam ist eine angemessene Mischung von Erfahrung und Fachwissen zur Unterstützung der erfolgreichen Umsetzung der erwarteten Projektergebnisse vorgesehen;
 - Zusammensetzung und Eignung des vorgeschlagenen Teams und den Mitgliedern des Teams zugewiesene Funktionen.

Für förderfähige Anträge können auf der Basis der angegebenen Gewichtung bis zu 100 Punkte vergeben werden. Es müssen mindestens 70 Punkte erreicht werden; Anträge, die unter diesen Mindestwerten liegen, werden abgelehnt.

5. Verfügbare Mittel

Für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind insgesamt 2 900 000 EUR vorgesehen.

Die EU kofinanziert maximal 80 % der förderfähigen Kosten.

Der zu gewährende Höchstbetrag je Projekt im Rahmen von Los 1 beläuft sich auf 300 000 EUR. Der Mindestbetrag beläuft sich auf 200 000 EUR.

Der zu gewährende Höchstbetrag je Projekt im Rahmen von Los 2 beläuft sich auf 600 000 EUR. Der Mindestbetrag beläuft sich auf 400 000 EUR.

Die Kommission wird voraussichtlich 9 Vorschläge im Rahmen von Los 1 finanzieren.

Die Kommission wird voraussichtlich ein Projekt im Rahmen von Los 2 finanzieren.

6. Frist für die Einreichung von Anträgen

Die Finanzhilfeanträge müssen unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars, das auf der Website der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbar ist, in einer der EU-Amtssprachen ausgefüllt werden.

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular ist vor dem 04/07/2019 (12 Uhr Brüsseler Ortszeit) einzureichen. Auf Papier, per Fax, per E-Mail oder auf andere Art und Weise übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

7. Zusätzliche Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: EAC-SPORT@EC.EUROPA.EU.